

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 35.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich Rügenburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Hfg., durch Boten gebracht
80 Hfg. durch die Post 2,40 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einrückungsgebühr 15 Hfg. die einseitige Zeile.

Nr. 102. — 1918.

Weilburg, Donnerstag, den 2. Mai.

70. (78.) Jahrgang.

Zur Eroberung des Kemmel.



General Sirg von Arnim,

der in den Generalstabsberichten vielgenannte Oberbefehlshaber der siegreichen Armee, die im Vorjahre die Flankfront gegen die englisch-französische Uebermacht verteidigte und letztlich den Kemmelberg eroberte.



General Sieger,

einer unserer verdienstvollen Unterführer bei der großen siegreichen Operation in der Erstürmung des Kemmelberges. (Im Generalstabsbericht rühmend erwähnt.)



General der Infanterie von Eberhardt,

einer unserer verdienstvollen Unterführer bei der großen siegreichen Operation in der Erstürmung des Kemmelberges. (Im Generalstabsbericht rühmend erwähnt.)

Amtlicher Teil

Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle wird hierdurch gemäß § 2 der Verordnung vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119) der Preiskartoffel-Erzeuger-Höchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau vorerst auf 10 Mark je Zentner festgesetzt, und zwar für den Monat Juli.

Cassel, den 23. April 1918.

Provinzialkartoffelstelle.

V. A. 1128 Weilburg, den 30. April 1918.

Diesenigen Herren Bürgermeister des Kreises, in deren Gemeinde polnische Arbeiter österreichischer Staatsangehörigkeit beschäftigt werden, werden ersucht, bestimmt bis zum 15. I. d. M. folgende Fragen zu beantworten:

- Name des Arbeitgebers,
- Zahl der in jedem einzelnen Betriebe tätigen Arbeiter,

- Zeitpunkt, an dem die Arbeiter in ihre Beschäftigung eingetreten sind.
- Befehlsgabe ist nicht erforderlich.

Versicherungsamt.

Bekanntmachung

Nr. M. 1400/4. 18. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Gehäusen und Gehäuseteilen von Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen.
Vom 1. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) bestehenden fertigen Gehäusen und deren Einzelteile von Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen. Die Gegenstände fallen auch dann unter die Bekanntmachung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe) versehen, also z. B. vernickelt, brüniert, bronziert oder lackiert sind.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen einschließlich öffentlich rechtlicher Körperschaften und Verbände*) der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände.

§ 3.

Befehlsgabe.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 4.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter erscheidender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überreichen, zuwiderhandelt;
- Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ihn anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- Wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorstände, die verwirklicht worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

*) Demgemäß erstreckt sich die Beschlagnahme auch auf Gegenstände in kirchlichem, städtischem, kommunalem, Reichs- oder Staatsbesitz.

Gebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

Trotz der Beschlagnahme sind Reparaturen an den Rassen und Kassengehäusen oder an einzelnen Teilen derselben gestattet, nicht aber ist die Auswechslung der Gehäuse oder einzelner Teile derselben zulässig. Werden die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände mit der Kasse oder ohne sie zu Reparaturzwecken versandt, so sind die Besitzer verpflichtet, darüber genau Buch zu führen, von welcher Kasse die zum Versand gelangten Gegenständen stammten, zu welchem Zwecke sie versandt wurden und an wen sie gelangt sind.

Verleihung, Vermietung, Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist nur mit Zustimmung der Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, zulässig.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Sie sind durch den Besitzer zu melden. Die Meldung hat an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, bis spätestens zum 15. Juni 1918 zu erfolgen. Meldefristen werden den Rassenbesitzern zugestimmt. Falls eine solche nicht bis zum 31. Mai 1918 eingeht, sind Vordrucke für die Meldung bei der Metall-Mobilmachungsstelle unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 2022 b postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Für jedes Gehäuse ist eine besondere Meldekarte auszufüllen. Diese darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

§ 6.

Enteignung und Ersatzbeschaffung.

Wegen der Enteignung der beschlagnahmten Gehäuse aus Sparmetall erfolgen besondere Bestimmungen. Sie wird erst nach Sicherstellung des Erfolges, für den die Metall-Mobilmachungsstelle Sorge tragen wird, erfolgen. Rückfragen über die Ablieferung und Ersatzbeschaffung erübrigen sich daher vor Bekanntgabe des Zeitpunkts für die Ablieferung.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, zu richten, mit der Bezeichnung „Betrifft Registrierkassen“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Mai 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Mai 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel, General d. Inf.

Mainz, den 1. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
Baush, Generalleutnant.

B. A. C. 33/18.

Wiesbaden, den 20. April 1918.

Bekanntmachung

betreffend Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch.

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (G. S. S. 55) ist am 15. April 1917 in Kraft getreten (G. S. S. 50). Gemäß § 11 dieses Gesetzes sind Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen; sie erlöschen mit Ablauf von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, soweit sie zu diesem Zeitpunkt bestanden haben (§ 8), wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Für die Eintragung gelten die §§ 186, 187, Abs. 1, 3 sowie die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) sinngemäß; an Stelle der Wasserpolizeibehörde tritt die Fischereibehörde, d. i. die Oberfischmeister und die Ortspolizeibehörden (§ 119 Abs. 3 Fisch. Ges.). Der Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch ist entweder bei der Wasserbuchbehörde (Bezirksauskunft), oder bei der Fischereibehörde (Oberfischmeister, Ortspolizeibehörde) schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechts dienenden Urkunden sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen beizufügen, denen die mit der Eintragung verbundene Vermutung der Richtigkeit hinderlich sein würde,

Rechte geltend zu machen. (§ 11 Fisch. Ges., §§ 186 Abs. 1. 190 Abs. 1 Wass. Ges.)

Namens des Bezirksausschusses:
(Wasserbuchbehörde)
Der Vorsitzende:
J. B. gez. Menzel.

I. R. 698. Weilburg, den 29. April 1918.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Zur Kenntnisnahme übersandt.
Vorstehende Bekanntmachung ist in Ihrer Gemeinde in ordnungsgemäßer Weise zu veröffentlichen.
Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 1. Mai 1918.
(W. Z. B. Antich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern lebte der Feuerkampf in den Abschnitten von Loker und Dranouter mit größerer Heftigkeit auf. Feind in den Kampf geworfene französische Kräfte versuchten vergeblich, gegen Dranouter vorzudringen. Der mehrfache Ansturm brach in unserem Feuer zusammen. Auf dem Schlachtfeld beiderseits der Somme führten wir erfolgreiche Erkundungen durch.

Vorstöße in die feindlichen Linien südwestlich von Nogon und über Duse-Wisne-Kanal bei Varesnes brachten mehr als 60 Gefangene ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung. Osten. Finnland. In verzweifelten Kämpfen versuchte der Feind unsere Linie nordwestlich von Lavastehus und bei Bathi zu durchbrechen. Unter schwersten Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Finnländische Truppen haben die Festung Wiborg genommen.

Ukraine. In der Krım haben wir Feodosia kampflös befreit.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Obern-Calais.

Nachdem das britische Heldenschauspiel Opiern in die größte Bedrängnis geraten ist, verkünden die Londoner Zeitungen, nicht Opiern, sondern die Seefestung Calais, der Brückenkopf für England, sei der wichtigste britische Standpunkt auf dem Kontinent. John Bull ist bescheiden geworden; wenn er sich nur an Calais halten will, dann liegen hinter ihm die Besten des Kanals, über den bei der U-Boot-Verdröbung die englische Flotte keine sichere Brücke gewährt. Das ist wenig gut um die Briten steht, ergibt sich aus der Annahme holländischer Zeitungen, daß der Feindzug im Westen im Juli zu Ende sein könne. Pariser und Londoner Zeitungen äußern unter dem Eindruck der letzten schweren Verluste von Opiern, die Stadt sei nicht mehr zu halten, und es werde jetzt der Kampf um die Kanalhöhe beginnen. Die Franzosen haben sich große Mühe gegeben, durch stilles Artilleriefeuer auf der ganzen Front die deutsche Aufmerksamkeit zu täuschen oder zu teilen. Zeitungen ist es ihm nicht. In London sagte Unterstaatssekretär Wattrel vom Ackerbauministerium: Jenseits vom Kanal kämpfen wir mit dem Rücken gegen die Wand um unser Dasein und es ist möglich, daß die Kanalhäfen in Feindes Hand fallen. Da frage ich mich, ob unser Landwirtschaftsplan so aufgestellt ist, daß wir der ernstesten Lebensmittelmittel gegenüberstehen können, die wir uns überhaupt vorstellen können.

Auch in Italien geht es los.

Die Völler „Nationalzeitung“ berichtet: Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß die Offensive der Oesterreicher gegen Italien kaum mehr allzu lange auf sich warten lassen wird. Die militärischen Aussichten seien für dieses Unternehmen noch nie so günstig wie jetzt, wo die Kräfte der Westmächte durch den Riesenangriff der Deutschen gebunden sind, und England um die Kanalhäfen und damit um Leben oder Sterben für sich und Frankreich kämpfen muß.

Wie der Völler „Bund“ meldet, sind auf dem italienischen Kriegsschauplatz noch zwei englisch-französische Divisionen belassen worden, nämlich die 23. englische und die 24. französische.

Um des Namens willen.

Roman von G. Dressel

(Nachdruck verboten.)

Die grausamen Kinderworte rüttelten sie aus ihrer Schwäche auf. Sie zwang die verjagende Kraft zurück — jetzt mußte sie den Brief völlig lesen.

Mechanisch griff sie in die Tasche; sie fand da einige Stücke Zucker, die sie ihren Lieblingsspielen zu spenden vergessenen. Beon war leicht damit beschwichtigt.

„Gehe nun zu Ingo,“ bat sie tonlos, „ich bringe euch später mehr, das Bild mußt du mir lassen.“

Und während das Kind zufrieden davontrottete, eilte sie in ihr Zimmer und las dort mit einer an Irrsinn grenzenden Verzweiflung folgendes:

„Melanie, um unserer einstigen Liebe willen, deren Spur wir nie verlieren können, beschwöre ich dich, mir noch ein letztes Mal zu helfen. Ein Jahr und länger habe ich wie ein Heiliger gelebt, meinem Versprechen gegen Ulrike getreu. Aber ich bin nur ein Mensch; fern von ihr, schwächte sich ihr geistiger Einfluß ab, und die Versuchungen legten. Warum auch verhängte sie diese endlose Prüfungszeit über mich! Ach, daß sie, die völlig Arglose, mich besser erkannt und nicht für unfehlbar gehalten hätte; ich würde vielleicht den Mut gehabt haben, ihr meine großen Fehler zu bekennen, und es wäre besser gewesen! Mich aber vor einem Mädchen, das ich nicht liebte, und welches in ihrer Herzensstimmung mich zum Gott erhob, zu demütigen, das vermochte ich nicht. Trotz der besten Vorsätze konnte ein Mann wie ich solcher Aufgaben nicht gewachsen sein, und daran tragen die unseligen Verhältnisse wohl die meiste Schuld. Ohne Mittel, mir das Leben erträglich zu gestalten, ohne jede Berufsarbeit, die alle die öden Stunden ausgefüllt hätte, war ich dem Sterben nahe vor Lebensüberdruß und Langeweile. Ich nahm endlich meine Zu-

Gleiches Wahlrecht oder Ablehnung? Die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus.

138. Sitzung, Dienstag, 30. April 1918, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Ministerpräsident Graf Hertling, Dr. Friedberg, Trems, Herzt, v. Eisenhardt-Rothe.

Die Tribünen sind überfüllt, das Haus ist stark besetzt. Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Zweite Lesung der Wahlrechtsvorlagen. Auf der Tagesordnung stehen die drei Wahlrechtsvorlagen. Dazu liegt ein Vertagungsantrag Graf Spee vor. Der Antragsteller

Abg. Graf Spee (Ztr.) begründete diesen Antrag: Die Verwirklichung der Osterboischaft sollte erfolgen zu einer Zeit, in der Millionen Wähler im Felde ständen, in einer Zeit, in der das Reich einen riesenhaften Existenzkampf führe, der durch innere Kämpfe nicht geschwächt werden dürfe.

Eine lebhafte Geschäftsordnungsdebatte knüpfte sich an diesen Antrag.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz erklärte, ein solcher Antrag sei in der Geschichte des Hauses erst einmal gestellt worden, und damals sei eine Debatte zugelassen worden.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Der Antrag hat das Haus und hat auch die Regierung überrascht. Den inneren Frieden wird der Antrag nicht fördern, vielmehr ihn aufs tiefste gefährden. Die Regierung kann dafür die Verantwortung nicht übernehmen und würde die Annahme mit den äußersten verfassungsmäßigen Konsequenzen beantworten. (Weiß. links und im Zentrum. Widerspruch rechts.)

Abg. Dr. Porsch (Ztr.): Der Antrag ist leider keine Ueberraschung für das Zentrum, er wurde bereits in der Fraktion gestellt; dort wurde Graf Spee aber dringend gebeten, ihn zurückzuziehen. Er hat ihn hier auf eigene Faust gestellt. Jetzt, nachdem diese Vorlagen erst einmal eingebracht worden sind, ist es unmöglich, die Erledigung hinauszuschieben.

Abg. Dr. Bachnide (Sp.): Der Antragsteller hat sogar von der „verdammt Friedensentscheidung“ des Reichstages gesprochen (Rufe: Unerbört, Stauhall!) Der Antrag ist ein Hohn auf die Krone (Sturm. Widerspruch)

Unterbilanz



Ich sehe in meiner Rechnung
keine Unterbilanz

flucht zum Spiel, um hierdurch die Mittel zu besseren Verteilungen zu erhalten, und tat es mit wechselndem Glück.

Die geringen Summen, welche Du mir sandtest, waren ja nur ein Tropfen auf heißem Stein, das wirst Du Dir selbst sagen müssen. Ich habe Ehrenschulden, die ich nicht tilgen kann. Tritt Du noch einmal für mich ein, Melanie, oder Du treibst mich zu einer Verzweiflungstat. — Schide mir sofort fünftausend Taler; es muß Dir auf irgendeine Weise gelingen, denn in kurzer Zeit erhältst Du ja alles verdoppelt zurück. Noch wenige Tage, und ich bin am Ziel; Du kannst mich nicht dacht vor dem rettenden Hafen scheitern lassen wollen. Um alter Zeiten willen mußt Du mich retten. Wie es mich dünkt, die Millionen zu genießen, nachdem ich zwei Jahre lang einem Bettler gleich gedurft! Fürwahr, ich habe sie mühevoll genug verdient. Melanie, ich hoffe auf dich, Dein Gewissen wird Dir sagen, daß Du mich retten mußt.

Ulrike hatte geendet. Sie wurde nicht ohnmächtig, sie schrie nicht auf in ihrer Herzensqual; aber ihr Gesicht glühte einem Rubeusantlitz, es war wie versteinert in Eitel und Haß und Verzweiflung.

„Welch unsagbares Grauen!“ rief sie endlich schauernd. „Ich werde ihn nie wieder los, diesen Efel vor seiner schamlosen Lüge. Wie widert es mich jetzt an, das Himmelsglück, das jetzt beschwimmt, zertrümmert vor mir liegt!“

Aber sie ließ sich nicht duldsam zerbrechen. Ihre tiefe, reine Liebe hatte sie weich und demütig gemacht; gegen die unerbittliche Bernichtung aber wehrte sich das zuckende Herz und schrie nach Vergeltung.

„Sie sollen fallen!“ rang es sich ächzend aus ihrem blauen Munde, und sie ging harten, unbarmherzigen Schrittes in das Privatzimmer ihres Vaters, den sie dort vor dem Schreibtisch sitzend fand.

Er schrak zurück vor ihrem grauenhaft entstellten Antlitz.

„Nies,“ sagte sie dumpf, den verhängnisvollen Brief

rechts) und auf das Land. Sollte irgend eine andere Partei dafür eintreten, dann würde ich namentliche Abstimmung beantragen.

Abg. Hoffmann (U. Soz.): Graf Spee sollte sich für diese Leistung in Herrenhaufe belassen lassen. Will sich die Regierung in dieser Sache auf der Nase herumtanzen lassen? Wenn der Antrag angenommen würde, dann würde ich die Kämpfer an der Front auffordern, ebenso lange den Kampf einzustellen. (Sturm. Unruhe rechts. Rufe: Vaterlandsverräter! Haas! Zucht! — Der Redner erhält wegen obiger Äußerungen dreimal einen Ordnungsruf.)

Abg. Hirsch (Soz.) wendet sich entschieden gegen den Antrag. Seine Annahme würde den Siegeswillen an der Front lähmen. Wenn das Haus darum aufgeschrien würde, würde das Volk das wie eine Erlösung ansehen.

Abg. Dr. Lohmann (natl.): Wir werden geschlossen dagegen stimmen. Die Regierung würde diesen Antrag mit Auslösung beantworten müssen.

Abg. Dr. v. Heydebrand (konf.): Der Antrag hat uns überrascht. Vieles von dem, was der Antragsteller gesagt hat, deckt sich mit unserer Auffassung, indessen die Gegenwände lassen sich nicht übersehen. Wir beantragen Vertagung auf eine Stunde.

Abg. Dr. Brüd (freikons.): Wir schließen uns dem an. Die Sitzung wird darauf um eine Stunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gab es noch einmal eine ziemlich lebhafte Geschäftsordnungsdebatte mit kurzen, aber heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Abg. Dr. Lüdicke (freik.) und v. Heydebrand (konf.) einerseits und dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. Friedberg andererseits, der durch seine Äußerungen namentlich durch den Vorwurf, der Abg. v. Heydebrand habe die jetzige Lage dadurch verursacht, daß er jahrelang jede Reform verhinnderte, auf der rechten Seite des Hauses stürmisch sich äußern den Willen hervorruft. Graf Spee selbst verteidigt seinen Antrag und sein Vorgehen erneut. Da nach den Erklärungen des konservativen Führers der Antrag nur auf eine kleine Minderheit zu rechnen hat, zieht die Linke ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Der Abg. v. Heydebrand nimmt ihn aber wieder auf, und so wird zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Bevor diese beginnt, bringt Abg. Dr. Porsch noch unter großer Heiterkeit der Rechten einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1873 in Erinnerung. Damals hatte der Abg. Windthorst die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen beantragt, und damals waren es die Parteien der Linken, die, allerdings ohne Erfolg, dagegen den Antrag stellten, diese Forderung auf sechs Monate zu vertagen.

Das Ergebnis der Abstimmung:

Von 394 anwesenden Abgeordneten stimmten 60 mit Ja, 333 mit Nein, einer enthielt sich der Abstimmung. Der Antrag ist also abgelehnt.

Darauf wird in die sachlichen Verhandlungen eingetreten.

Die Abgeordnetenhausvorlage.

Abg. Bell (Ztr.) berichtet über die Ausschuhverhandlungen. Das gleiche Wahlrecht (ohne die Pluralstimmen) ist in sämtlichen süddeutschen Staaten mit Einschluß von Elsaß-Lothringen eingeführt, ferner in drei mitteldeutschen Staaten, dagegen in keinem norddeutschen Staat. Es gilt ferner in 16 außerdeutschen Monarchien und in acht außerdeutschen Republiken. Das Pluralstimmrecht gilt in vier deutschen Staaten und in Belgien.

Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Nach § 1 der Kommissionsfassung ist jeder Preuze wahlberechtigt, der 25 Jahre alt und seit wenigstens drei Jahren staatsangehörig ist. § 2 stellt fest, wer von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist. Die Regierungsvorlage hatte das gleiche Wahlrecht vorgeesehen und in § 3 bestimmt, daß jeder Wähler eine Stimme hat. Der Ausschuh setzte in § 5 fest, daß jeder Wähler eine Grundstimme hat. Hierzu tritt aber je eine Zusatzstimme auf Grund des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder, des Vermögens, des Einkommens, der selbständigen Erwerbstätigkeit, der Schulbildung oder des öffentlichen Dienstes.

Ein Antrag Dr. Lohmann (natl.) will ein Zweistimmrecht einführen. Danach soll eine Zusatzstimme erhalten, wer in den verschiedenen Berufen selbständig oder seitens tätig ist, wer mehr als zehn Jahre in Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst angestellt

vor ihm ausbreitend. „Deine Gattin ist eine Glende, und Feig der Erbärmlichsten einer. Ich habe ihn geliebt und geehrt, wie nichts sonst auf Erden, während es ihn nur nach meinem Golde gelüstete, das ihn zur ehrlosesten Lüge gegen mich trieb. Er zerstörte leichtfertig mein Lebensglück und hat auch deinen Frieden vernichtet. Rache uns beide, kein Rhoda läßt sich ungestraft beleidigen.“

Graf Bernhard schaute mit so ungläubigem Staunen in das qualverzerrte Gesicht seiner Tochter, daß Ulrike ihm unschwer den Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit von der Stirn las.

Ein schattenhaftes Lächeln irrte um ihre Lippen. „Fürchte nichts, Papa, ich verstehe mein Elend genau klar. Und nun, um unserer Ehre willen, lies den Brief des Barons an deine Frau.“

Ohne Mitleid, starr, unbeweglich, verharrte sie, als er ihrem zwingenden Gebote Folge leistete, nur die großen Augen glühten unheimlich in dem steinernen Gesicht.

Langsam las er den Brief, einmal und nochmals. Und nun lief ein Zittern durch seine Züge, welches die Stirn aber mächtig aufschwellen ließ; der Brief entglitt seiner bebenden Hand, die hilflos in die Luft griff, und sein schwerer Körper fiel dumpf aufschlagend auf das Parkett.

„Warum bin ich es nicht, die zusammenbricht?“ dachte Ulrike und sah noch immer mit derselben steinernen Empfindungslosigkeit auf den Vater. Aber ihm mußte Hilfe werden; sie stürzte zum Stodenzug, um einen Dienstboten zu rufen, der sie auf den Boden trug, um einen Dienstboten aufzurichten.

Graf Bernhard wurde auf einen Diwan getragen und ein reitender Bote sofort zum Arzt gesandt.

Als Gräfin Melanie laut klagend vor dem wie tot daliegenden Gemahl niederfiel, wandte sich Ulrike mit unsäglicher Verachtung von ihr ab. Es erfüllte sie ein solches Grauen vor dieser Frau, daß sie selbst ihr Kleid zurückzog, damit jene es nicht streife.

(Fortsetzung folgt.)

...wer mehr als zehn Jahre als Mitglied einer deutschen
Porperschaft des öffentlichen Rechtes tätig gewesen ist und
wer als Angehöriger oder Arbeiter seit mehr als zehn Jah-
ren in denselben Betrieben tätig war.

Die Sozialdemokraten beantragen das Wahlrecht für
die Frauen und Herabsetzung des Wahlalters auf das
20. Lebensjahr.

Der Ausschuss hat auch die Wahlpflicht eingeführt.

Ministerpräsident Dr. Graf von Hertling:

Die Vorgänge der heutigen Sitzung könnten ja gewisse
Zweifel erregen, ob wir noch zu einer Verständigung über
die uns jetzt beschäftigende Materie gelangen. Aber, meine
Herren, gerade diese Vorgänge und die lebhafteste Erregung,
die sich heute kundgegeben hat, haben doch gezeigt, wie stark
innerhalb dieses hohen Hauses auf allen Seiten das Gefühl
der Verantwortlichkeit ist, mit dem Sie der heutigen Ent-
scheidung entgegenstehen. Dieses Gefühl der Verantwortung,
das ich also nicht erst hervorzuheben brauche, das ich vor-
aussetzen darf, gibt mir die Hoffnung, daß es doch noch mög-
lich sein wird, zu einer Verständigung zu gelangen (Beifall
links und in der Mitte), daß es doch noch möglich sein wird,
einen Weg zu finden, der die jetzt so weit auseinander-
stehenden Meinungsverschiedenheiten zu einer Einheit zusam-
menführt. (Erneuter Beifall.)

Meine Herren, daß der Artikel 3 in der Fassung, wie
Ihre Kommission ihn gegeben hat, für die Staatsregierung
nicht annehmbar ist, das werden Sie sich zweifelloß nach
den wiederholt abgegebenen Erklärungen selbst gesagt haben.
(Zustimmung.) Und auch der gewiß gut gemeinte Antrag
des Herrn Abg. Rohmann, der aus dem Kommissionsantrage
verschiedene Schärpen beseitigt, auch dieser Antrag kann
nicht zum Ziele führen, denn auch dieser Antrag nimmt
dem Gesetze nicht den platonischen Charakter, den wir
schlechterdings vermeiden wollten. Meine Herren, ein plato-
nisches Wahlrecht ist unwirksam, oder es geht über das
Ziel weit hinaus und verschärft die vorhandenen Gegensätze,
statt eine Milderung herbeizuführen. Ein platonisches
Wahlrecht, das die politischen Rechte abmildert nach dem Maß
von Vermögen und Einkommen, sei dies nun direkt oder in-
direkt, ist heute in unserem Volke nicht mehr möglich (leb-
hafte Zustimmung) angesichts der unausgesetzten Verschä-
rungen in den finanziellen Verhältnissen, in den wirtschaft-
lichen Verhältnissen, angesichts auch des Grades politischen
Bildung in unserem Volke. Auf ein platonisches Wahl-
recht kann sich die Regierung deshalb nicht einlassen.

Es kann sich also nur handeln um das allgemeine
gleiche Wahlrecht in vernünftigen Grenzen, wie sie bereits
durch die Vorlage selbst angedeutet sind. Meine Herren,
das gleiche Wahlrecht muß grundsätzlich festgehalten werden.
(Beifall.) Die Zusage ist gegeben, die Zusage muß ein-
gehalten werden, und ich bitte doch, zu beachten, daß in allen
modernen Staaten das politische und soziale Leben auf
dieses Ziel eingestellt ist, daß dieses Ziel eines gleichen Wahl-
rechts in einer großen Reihe von modernen Staaten bereits
erreicht ist. In manchen Staaten weit hinausgehend über
das, was der Ihnen vorgelegte Gesetzesentwurf vorspricht.
Es ist auf die Dauer nicht möglich, daß sich Preußen dieser
tiefgehenden Bewegung entzieht, daß in Preußen allein
dieses gleiche Wahlrecht dauernd ausgeschlossen sein soll.
(Sehr richtig! links.) Es ist ja auch möglich, gewisse
Einschränkungen vorzunehmen, die befürchten, allzu weitgehen-
den radikalen Folgen, die aus dem allgemeinen gleichen
Wahlrecht sich ergeben könnten, zu beseitigen. In der Vor-
lage selbst sind ja bereits derartige Einschränkungen enthalten.
Andere sind an anderen Stellen wohl noch möglich. Es sind,
wie ich höre, Anträge in Vorbereitung, die weitere Ein-
schränkungen einführen wollen. (Hört, hört! links.) Die Regie-
rung wird diese Anregungen mit allem Ernst und allem
Hochwollen prüfen, und selbstverständlich ist die Regie-
rung, die sich dafür eingesetzt hat, das gleiche Wahlrecht
zur Durchführung zu bringen, zu gleicher Zeit fest ent-
schlossen, dafür zu sorgen, daß die gefährlichsten schädlichen
Wirkungen dieses gleichen Wahlrechts möglichst vermindert wer-
den. (Zustimmung.) Ich bezweifle nicht, daß dieses Ziel
erreicht werden kann.

Es ist ja doch überaus wünschenswert, daß wir jetzt
und daß wir bald vor eine Entscheidung kommen. Das öf-
fentliche Leben — wenn das auch nicht immer in die Ge-
meinung tritt — dreht sich zurzeit im Bewußtsein des
ganzen Volkes um die Frage des gleichen Wahlrechts.
(Zustimmung links und im Rtr. — Widerspruch rechts.)
Die Ansichten darüber können ja verschieden sein, das be-
zweifle ich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich mich bemüht
habe, bis in die letzte Zeit hinein Fühlung zu nehmen, um
mit der Stimmung der verschiedenen Volksteile zu Kenn-
nis zu bringen. Da ist mir immer wieder entgegenge-
treten: die Frage des gleichen Wahlrechts muß zur Entsch-
dung gebracht werden! (Beifall! links.)

Es ist schon heute wiederholt darauf hingewiesen wor-
den, wie notwendig es ist, in unserem Volke die Einmütig-
keit, die es in diesem Kriege bewiesen hat, zu erhalten.
Unser Volk ist geradezu bewundernswert in seiner ein-
mütigen Haltung. Ich glaube, es wird ein weiterer Schritt
zur Stärkung und Steigerung dieser Einmütigkeit sein, wenn
die von allzu weitgehenden Gegenlagen in dieser Frage
seht zurücktreten wollen. Jetzt liegt die Sache so, jetzt sind
wir noch in der Lage, die Zusage, die gegeben worden ist
und eingelöst werden muß, einzulösen, ohne schwere Er-
schütterungen befürchten zu müssen. Jetzt kann die Zu-
sage noch eingelöst werden, indem zu gleicher Zeit die
notwendigen Einschränkungen gegeben werden, die im Interesse eines
ruhigen, stetigen Fortschritts des Staatslebens notwendig
sind. Das, was wir jetzt geben können, das müssen wir
vielleicht, wenn es heute abgelehnt wird, in einiger Zeit
unter schweren Erschütterungen des Volkslebens, deren Ge-
fahren wir gar nicht übersehen können, und abringen lassen.
(Hört, hört! links.) Das gleiche Wahlrecht kommt! Es
kommt, wenn nicht heute, so doch in absehbarer Zeit.
(Sehr wahr!) Es kommt entweder ohne schwere Erschüt-
terungen, oder es kommt nach schweren inneren Kämpfen.
Darum lautet die Frage jetzt: Meine Herren! Wie wollen
Sie sich dazu stellen? Wollen Sie jetzt die Hand zu einer
Verständigung reichen, die uns jetzt dahin führen kann,
schwere Erschütterungen zu vermeiden und solche Sicher-
ungen schon jetzt vorzunehmen, die uns vor solchen schweren
Erschütterungen in Zukunft bewahren? Oder wollen Sie
die Verantwortung auf sich nehmen, diese schweren Erschüt-
terungen herbeizuführen durch eine Ablehnung, die doch
das von Ihnen gewünschte Ziel nicht haben kann? (Beifall
links und im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Heydebrand (konf.): Das jetzige Wahl-
system wirkt durchaus mittelstandsfreundlich. Wir machen
es nicht mit, an die Stelle des Mittelstandes den Ein-
fluß der unterschiedslosen Masse zu setzen. Der Landtag
hat ganz andere Aufgaben als der Reichstag, und wir

Wollen den Landtag nicht den Sozialdemokraten aus-
liefern. Ob Minister darüber fallen oder das Haus auf-
gelöst wird, wir werden den Willen haben, für unsere Neben-
zungen vor die Wähler zu treten.

Staatsminister Dr. Treldberg: Die Schuld daran,
daß wir jetzt im Kriege derartiges verhandeln müssen,
tragen diejenigen Parteien, die früher die Reform verhin-
dert haben.

Abg. Dr. Forst (Zentr.): Das Volk erwartet jetzt
nicht Neben, sondern Abstimmungen. Vom Zentrum ist
ein kleiner Teil gegen das gleiche Wahlrecht, die große
Mehrheit dafür.

Hierauf wird die Debatte auf Mittwoch 11 Uhr
vertagt.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 2. Mai 1918.

× Monats- und Jahresmeldungen für gewerbliche Be-
braucher von Kohle, Holz und Bräuterei. Zu der, wie üblich,
zwischen dem 1. und 5. Mai wieder zu erstattenden mo-
natlichen Meldung tritt einmalig die Ausfüllung einer
Reichsjahresmeldekarte, die mit der Monatsmeldekarte zu-
sammen an die vorgeschriebenen Stellen einzusenden ist.
Einschickung einer Karte ohne die andere macht auch die
eingesandte Karte unwirksam (Bekanntmachungen des Reichs-
kommissars für die Kohlenverteilung vom 15. und 16. April
1918, Reichsanzeiger Nr. 90). Die Herausgabe der Jah-
resmeldekarten verfolgt den Zweck, dem Reichskommissar
die in Aussicht genommene rechtzeitige Regelung der Koh-
lenverteilung für einen längeren Zeitraum im kommenden
Winter zu erleichtern. Die Kartendrucke sind bei den
bisherigen Stellen erhältlich. Durch das Hinzutreten der
Reichsjahresmeldekarte erhöht sich diesmal der Preis des
Meldekartensatzes auf 1,— M., des einzelnen Meldekar-
tenpaars auf 0,25 M. In der üblichen Monatsmeldung
tritt die Aenderung ein, daß die Meldungen für Gasloks
an die Abteilung V des Reichskommissars für die Kohlen-
verteilung in Berlin, statt wie für andere Brennstoffe an
die entsprechenden amtlichen Verteilungsstellen zu richten
sind.

+ Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Ober-
lahnkreis hat eine Beratungs- und Auskunftsstelle in Weil-
burg errichtet. Dieselbe hat die Aufgabe, die Handwerker
und Gewerbetreibenden in allen Fragen ihres Berufs zu
beraten und Auskunft zu erteilen. Besondere Aufgaben für
die Kriegszeit sind: 1. die Handwerker und Gewerbetrei-
benden bei der Fortführung oder Wiederaufrichtung ihrer
Betriebe zu beraten und zu unterstützen; 2. sich der Für-
sorge für Kriegsteilnehmer aus dem gewerblichen Mittel-
stand anzunehmen; 3. die Kriegserfrauen in der gewerb-
lichen Geschäftsführung und bei Aufrechterhaltung ihrer
Betriebe zu unterstützen, Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern
aus dem gewerblichen Mittelstand zu beraten. Der Vor-
sitzende des Kreisverbandes, Herr C. Schäfer, hat bis
auf weiteres die Verwaltung der Beratungsstelle über-
nommen und wird von geeigneten Sachverständigen und
dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau, ver-
suchen, nach besten Kräften im Dienst des Handwerks und
Gewerbes zu wirken. Für die Mitglieder der dem Kreis-
verband angeschlossenen Vereine erfolgt die Beratung
kostenlos. Nichtmitglieder zahlen eine kleine Gebühr.

Am 1. Mai 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M.
1400/4. 18. R. N. A., betr. „Beschlagnahme und Be-
sitzübernahme von Gehäusen und Gebäudefeilen von
Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen“, erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil
der heutigen Nummer veröffentlicht.

C Ferkelbühnenpreise nur für Schlachtferkel. Die neuer-
dings festgesetzten Ferkelbühnenpreise von M. 1.10 pro
Pfund Lebendgewicht ab Stall haben nur für Schlachtf-
ferkel Gültigkeit, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung
erworben worden, nicht aber für Tiere, deren Kauf zu
Zuchtzwecken oder zur Aufstellung zum Masten erfolgt,
für welche keine Höchstpreise gelten.

× Ahausen, 1. Mai. Das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“
wurde dem Musikleiter Carl Kummer von hier, in einem
Instr.-Regt. verliehen.

+ Werdenberg, 2. Mai. Herrn Lehrer A. Welten da-
hier wurde das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 2. Mai 1918.

* Ablieferung von Fenstergriffen. Amtlich wird mitge-
teilt: Die Bekanntmachung vom 26. März 1918, betref-
fend Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel,
Aluminium, Zinn usw. verlangt den Ausbau und die Ab-
lieferung aller Stücke, die entbehrlich und leicht ersetzbar
sind. Dabei wurden die Griffe an Verschlüssen von Fen-
stern zunächst ausgenommen. Inzwischen hat sich jedoch die
Notwendigkeit herausgestellt, auch diese Griffe in die Ent-
scheidung einzubeziehen. Sie sind deshalb den mit der
Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden
mit zu melden. Es empfiehlt sich, den Ausbau und die
Ablieferung aller abnehmbaren Fenstergriffe nicht aufzu-
schieben.

Vermischte Nachrichten

Gadamar, 1. Mai. Dem Bismarckmeister Menge
und dem Unteroffizier Marzke, beide von hier, welche
in Palästina (Nazareth) kämpften, wurde von der türkischen
Heeresleitung der Halbmond verliehen.

Herborn, 1. Mai. Der Maler Wilh. Thielmann in
Willingshausen wurde auf Grund seiner künstlerischen Lei-
stungen durch das Kultusministerium zum „Professor“ er-
nannt. Weiter können wir noch mitteilen, daß durch
einen Staatsereignis der Agl. Nationalgalerie in Berlin
ein großes Ölgemälde Thielmanns: „Trauernde“ und
zwei Zeichnungen: „Sinnstube“ und „Frühstück“ erwor-
ben wurden. Herr Professor Thielmann ist ein Sohn un-
serer Stadt, der es aus eigener Kraft zu den schönen
Erfolgen gebracht hat.

Kapitän, 30. April. Wer den Schaden hat, braucht
für den Spott nicht zu sorgen, so sagt ein altes Sprich-
wort, und so ging es auch einem Manne aus einem be-
nachbarten Ort. Waren da am Samstag drei Jungen
mit einem Handwagen nach hier geschickt worden, um
für einen Mann, der ein eifriger Jäger ist, die ihm als
Bienenfutter zugeteilten drei Zentner Zucker zu holen.
Jugend kennt aber keine Tugend, und trotz vorheriger
Erwarnung setzten sich die drei Zuckertransporteure an
einer abschüssigen Stelle der Landstraße auf ihren Wagen
und ließen draußloslaufen. Auf einmal ging die lustige
Fahrt zu flott, man wollte abbiegen und hoppla hopp,
der Karren, die Räder und — der Zucker lagen im Bach.
Zwei retteten ihr Leben, dann zog man den dritten unter
dem Karren hervor und jetzt fiel ihnen der Zucker ein,
der aber bereits zum größten Teil ohne Hilfe dem Be-
stimmungsorte zu abgetrieben war. Noch am Abend sah
man die Bachforellen lustige Sprünge machen, denn noch
nie hatten sie die Freude in einem so süßen Wasser zu
schwimmen wie am Samstag.

Berlin, 30. April. (B. L. B. Amtlich.) Im Sperre-
gebiet um England wurde der Handelsverkehr unserer
Feinde durch die Versenkung von 28,000 Bruttoregister-
tonnen schwer geschädigt. Hauptanteil an diesem Erfolg
hat Oberleutnant zur See Steindorff. Das von ihm be-
fehligte Boot versenkte im Ärmelkanal allein 6 Dampfer
mit zusammen 23,000 Tonnen. Alle Dampfer, darunter
zwei Schiffe von je 6000 Tonnen, waren tief betaden und
stark gefracht. Zwei Dampfer wurden aus Geleitzügen
herausgeschossen. Es kann mit Sicherheit angenommen
werden, daß mit den Ladungen der versenkten Schiffe
wiederum wertvolles Kriegsmaterial in großen Mengen
für den Feind vernichtet wurde.

Letzte Nachrichten

Kronprinz Wilhelm, Hindenburg und Luden-
dorph-Brücken.

Der Kaiser hat an den Kronprinzen ein Telegramm
gerichtet, in dem es heißt: „Es ist mir eine große Freude,
Dir mitzuteilen, daß ich befohlen habe, daß die Rhein-
Eisenbahnbrücke bei Engers, welche, in großer Zeit er-
baut, der Landesverteidigung wichtige Dienste leisten soll,
den Namen „Kronprinz Wilhelm-Brücke“ führen soll. Die
Verwaltung der preussischen Staatseisenbahnen, welche mir
den Vorschlag gemacht hat, will dadurch dankbar Deinen
Namen als Heerführer vereinnamen.“ — Die gleiche Ehrung
hat der Kaiser dem Generalfeldmarschall von Hindenburg
zuteil werden lassen, indem er die neue Rheinbrücke bei
Radesheim nach ihm benannte, und dem Ersten General-
quartiermeister Ludendorff, dessen Namen die Rheinbrücke
bei Remagen tragen soll.

Die deutsche Beute im Westen.

Mit der Eroberung des Kemmelmassivs hat sich die
deutsche Beute in der Westschlacht bis zum 1. Mai auf
über 127,000 gezählte unverwundete Gefangene und über
1800 Geschütze gesteigert. Besonders erwähnenswert ist,
daß die am Kemmel eingebrachten Gefangenen zum ganz
überwiegenden Teil den Elite divisionen der französischen
Armee angehören. Auch die nach vielen Tausenden zäh-
lende Maschinengewehrbeute ist wieder um einige hundert
vermehrte worden.

Hindenburgs „Pläne“.

Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet: Es hat den
Anschein, daß hinter all den blutigen Angriffen an ver-
schiedenen Punkten der Front Hindenburg etwas Großes
plant, das sich in den nächsten Tagen entwickeln wird.
Die lebhafteste Aktivität am Chemin des Dames,
bei Reims und Verdun sei auffällig.

Berlin, 1. Mai. Die kaiserlichen russischen Adler sind
von dem Gebäude der russischen Botschaft gestern herun-
tergeholt und die rote Fahne der russischen Republik
auf dem Dache ausgezogen worden. Am Freitag wird die
Botschaft von den Russen wieder bezogen werden.

Wiborg genommen.

Wie das finnische Hauptquartier meldet, wurde Wiborg
erobert. Damit ist die letzte größere Stadt Finnlands, die
noch in den Händen der Roten Garde war, in den Besitz
der Weißen Garde übergegangen. Ein Versuch von 6000
Revolutionären, sich nach der zwischen Wiborg und Hei-
singfors liegenden Hafenstadt Järvelä zu durchschlagen,
mißlang. Die Revolutionäre erlitten schwere Verluste. Durch
diesen Sieg hat das finnländische Heer die letzte starke Wehr
des Feindes gebrochen.

Der Mörder von Serajewo gekorben.

Die Wiener Blätter melden, daß in der Festung
Theresienstadt Gavalo Brinzip, der Mörder des Erz-
zogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin, gestorben ist.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 1. Mai, abends. (B. L. B. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektionen
Cubach, Runkel und Weilburg.

Die Herren Ortschulinspektoren und Lehrer der drei
oben genannten Inspektionsbezirke werden zu einer Ver-
sammlung im Saale des „Deutschen Hauses“ zu Weilburg
auf Montag, den 6. Mai d. J. nachmittags
3 $\frac{1}{2}$ Uhr ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Organisation der Sammelstätigkeit
durch den Kreissammelleiter Herrn Kreisschulinspektor
Hofprediger Scheerer.
- 2) Vortrag über Neffelsammlung von einem Herrn des
Vorstandes des Mittelrheinisch-Nassauischen Bauern-
vereins zu Coblenz.
- 3) Besprechung über die Sammlung von Laubsutter.
Die Königlichen Kreisschulinspektoren:
Dummeric, Endres, Scheerer.

Im Siegen.*)

Von Stephan Milow.

Wir hatten gar lange im brennenden Drang,
Bis endlich der Hornruf: Vorwärts! erklang.
Und vorwärts in schnellem Marschschritt ging's,
Wo hin ich blickte, überall rings.

Jetzt zeigte der Feind sich, wir griffen ihn an
Mit flammendem Mute, Mann an Mann.

So tapfer er kämpfte, er mußte zurück;
Bei uns war die Kraft und bei uns war das Glück.

Ob auch die Wage zuweilen geschwankt,
Wir drangen stets weiter, dem Herrn sei's gedankt.

Wie schwirrten die Kugeln, es war eine Lust!
Da eine, sie traf mich, ich spür's in der Brust.

Ich blute, o werd' ich das Ende nicht sehn.
Wie stolz wir im heißen Ringen bestehn?

Doch, doch! Jetzt flieht das feindliche Heer;
Es gibt sich verloren, kein Zweifel mehr.

Da sin' ich, ich sterbe. So will es der Krieg.
Freut ihr euch für mich auch am herrlichen Sieg.

*) Es war sein letztes Gedicht. Stephan Milow hatte in seiner Doppelleienschaft als Dichter und Offizier heißen Anteil an dem großen Kriege genommen. Als er den Heldentod fürs Vaterland fand, überlieferte Milows Gattin obiges Gedicht an „Danzers Armeezeitung“ mit den Worten „Das letzte Gedicht meines Mannes“.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Wilhelm Jini, Bzwachm., Hofen, leicht verwundet.
Carl Haibach, Wehr. Ernsthausen, vermisst.
Heinrich Kiffel, Hockholshausen, leicht verwundet.
Josef Krefel, Langheide, leicht verwundet.
August Kroll, Münster, leicht verwundet.
Christian Thiel, Vieffenbach, inf. Krankheit.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weiburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussichtliche Witterung für Freitag, 3. Mai.

Zeitweise aufheiternd, trocken, tagsüber nur mäßig warm.

Stammholzversteigerung.

Samstag, den 4. Mai d. J., vorm. 10 Uhr
sammelt in der Wirtschaft Bräuer Wm. dahier folgendes Holz
aus Dist. 5, 6, 7, 8, 11, 13 und 17 zur Versteigerung:
140 Eichenstämme von 32,48 fm

1 Buchenstamm „ 0,65 „
82 Kiefernstämme „ 14,95 „
178 Kiefernstämme „ 66,69 „
132 Stangen 1-3 Kl. „ „
1746 „ 4-6 „

Emmerhausen, den 30. April 1918.

Der Bürgermeister:
Rühl.

Marmelade

— in größeren Mengen —
empfiehlt Wilhelm Baurhenn.

Saat-Wicken,

welche in einigen Tagen eintreffen, erbitte ich Bestellungen.
Louis Wohl, Weilmünster.

Oberförsterei Johannisburg. (Nugholzverkauf.)

Samstag, den 11. Mai 1918, nachm. 1 Uhr
kommen in der Wirtschaft Weber zu Oberhausen (6 km von
Station Böhnberg a. Bahn) zum Verkauf aus den Schutz-
bezirken Oberhausen, Dillhausen und Kahlenberg: Eichen:
42 Stämme 2-4 Kl. mit 34 fm, 46 Stämme 5 Kl. mit
120 fm. Eichen: 8 Stämme 4. u. 5 Kl. mit 3,79 fm.
Eichen: 8 Stämme 5. u. 4. Kl. mit 4,65 fm. Fichten: 370
Stämme 1. u. 2. Kl. mit 607 fm. Kiefern: 37 Stämme
2 Kl. mit 47 fm.

Aufmachlisten können gegen Erstattung der Schreib-
gebühren von Oberförsterei (Post Böhnberg a. Bahn) be-
zogen werden

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaußschuß des Oberlahn-Kreises ist
eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige be-
dürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger einget-
richtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag und Samstag von 9-12 1/2
Uhr vormittags im Kreishaus 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

Vorschuß-Verein zu Runkel.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bankgeschäft — Sparkasse.

Gegründet 1863.

Giro-Konto: Dresdner Bank Frankfurt a. M.

Postspark-Konto: Nr. 13397 Frankfurt a. M.

Bilanz vom 31. Dezember 1917.

Betrag		Activa	Passiva	Betrag
3789	66	Kasse Ende 1917	Witwenpension	
96	65	Postsparkkonto	Darlehen	132315
		Effekten-Kommission	Spareinlagen	87667 35
167548		Vorschüsse	Bankkredite (Zinasso)	752 33
31875	97	Kredite in lfd. Rechnung	Geschäftsanteile	52501 99
69331	50	Bankkredite	Kredite in lfd. Rechnung	27635 96
		Zinasso	Reservofonds	11895
13766	88	Gediente Güterkaufgelder	Spezialreservofonds	8500
37695		Effekten	Zinsen	6089 30
6097	29	Immobilien	Rückständige Zinsen	121 02
26	90	Alagekosten	Gewinn- und Verlustkonto	4741 85
1991	95	Zinsen		
332219	80			332219 80

Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 390

Im Laufe des Jahres traten ein 5

In 1917 schieden aus und zwar:

a) durch Kündigung 15

b) durch Tod 7

Reiben Ende 1917

Runkel, den 1. Mai 1918.

Vorschuß-Verein zu Runkel.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Schwarz.

Braun.

Dorn.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Wir haben an der hiesigen Landwirtschaftsschule eine
halbe Freistelle für hiesige bedürftige Anständige zu vergeben.
Bewerber hierfür wollen diesbezügliche Anträge unter
Beifügung der Schulzeugnisse des betreffenden Schülers
baldigst auf dem Stadtbüro eingereichen.

Weilburg, den 30. April 1918.

Der Magistrat.

J. B. Erlenbach.

Die Förster'sche Freistelle an unserer städtischen höheren
Mädchenschule soll an eine fleißige strebsame Schülerin,
hier wohnenden bedürftiger Eltern vergeben werden. Dies-
bezügliche Anträge wolle man unter Beifügung der Zeug-
nisse baldigst im Stadtbüro Nr. 4 einreichen.

Weilburg, den 30. April 1918.

Der Magistrat.

J. B. Erlenbach.

Die hiesigen Geflügelhalter werden hierdurch noch-
mals aufgefordert, ihrer Eierablieferungspflicht nachzukom-
men, andernfalls die Enteignung des Geflügelbestandes
oder Entziehung sämtlicher Nahrungsmittelarten zu ge-
wärtigen haben.

Weilburg, den 30. April 1918.

Der Magistrat.

J. B. Erlenbach.

Büchlinge

frisch eingetroffen und zu haben bei Kraft, Zommel und
Schwing.

Lebensmittelstelle.

Die Eierausgabe für die Inhaber der Bratkarten-
Nummern 358-550 findet am Freitag, den 3. d.
Mts., vormittags von 9-12 Uhr bei unserer Eieraus-
gabestelle, Neugasse 11 statt.

Lebensmittelfarten und Kleingeld sind mitzubringen.

Weilburg, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat, Lebensmittelamt.

Kohlen-Ausgabe.

Kohlenabgabe bei Karl Görg

Montag, den 6. Mai Nr. 700-750,

Mittwoch, „ 8. Mai „ 750-800,

Freitag, „ 10. „ 800-Schluss.

Kohlenverteilungsstelle.

Die Spengler im Oberlahn-Kreis,

welche noch keine Formulare für die Rohmaterial-Ver-
brauchsangabe erhalten haben, werden ersucht, dieselben
bei mir in Empfang zu nehmen.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes für Handwerk u. Gewerbe.
E. Schäfer.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 29. April 1918.

Weizen hiesiger 20.00-20.00 M., Roggen 18.00-
20.00 M., Gerste (Ried- und Pfälzer) 17.00-20.00 M.,
Gerste (Wetterauer) 17.00-20.00 M., Hafer (hiesiger)
17.00-20.00 M.

Holzabfuhrscheine

vorrätig bei

K. Gramer.

Ein möbliertes

Zimmer

mit Veranda und 1 bis 2
Zimmer auch mit Kochgelegenheit
zu vermieten.
Zu erf. i. d. Geschäftsstelle.

In geschüht. sonniger Lage
mit schöner Umgebung mögl.
Baldesthöhe 6-12 Morgen
großes

Grundstück,

das sich zu Obst- und Gemüse-
anlage und zum Aufbau eines
Landhauses eignet, nicht nahe
an Fabrik geleg., zu kaufen
gesucht.

Gef. Angebote mit Preis-
angabe unter H. R. an die
Geschäftsstelle dieses Blattes
erbeten.

Möbl. Zimmer

gesucht. Offerten unter 1006
an die Expedition.

Junge

kann in die Lehre eintreten.
Friedr. Schlicht, Bäckermeister
Schwanengasse 7.

Prima

Wagen- und Schuhfett

zu verkaufen.]
Karl Erbe, Hirschhausen.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Sitzung der Stadtverordneten.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung
in das Versammlungszimmer des Stadthauses hiermit auf
Samstag, den 4. Mai d. J.,
abends pünktlich 8 1/2 Uhr,
erbenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Verwaltungsberichts durch den Ma-
gistrat.
2. Feststellung des Rechnungs-Voranschlags für 1918.

Runkel, den 30. April 1918.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Buchlieb.

Die Fragebogen über die Anbau- und Ernteflächen-
erhebung 1918 sind bis spätestens den 4. Mai 1918 genau
ausgefüllt auf dem Bürgermeisteramt abzugeben.

Die Fragebogen werden nach der Grundsteuer-Mu-
terrolle auf dem Katasteramt geprüft und ist darauf zu
achten, daß alle Ländereien genau angegeben werden.

Runkel, den 1. Mai 1918.

Der Magistrat.

Fleisch-Ausgabe.

Samstag, den 4. Mai, vormittags 8 bis
11 Uhr Fleischverteilung:

Nr. 1 bis 150 bei Meßger Vieber.
151 „ 300 „ Reymann.
301 „ 450 „ Sittel.

Nur in oben angegebener Zeit wird das Fleisch aus-
gegeben.

Runkel, den 30. April 1918.

Der Magistrat.

Die Hotels, Pensionen und Gasthäuser werden auf
die bestehenden Meldevorschriften bei dem jetzt immer zu-
nehmenden Fremdenverkehr hingewiesen.

Das Fremdenbuch ist von dem Betreffenden selbst ge-
nau nach Namen, Stand, Geburtsort und Wohnort ein-
zutragen. Jede Zuwiderhandlung wird streng bestraft.

Runkel, den 30. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Damen- und Kinderhüte

in jeder Preislage

empfiehlt

Fritz Glöckner, jun.

— Hüte werden umgeändert —

Mehrere tüchtige

Arbeiter und Arbeiterinnen

stellt ein

Friedrich Hollmann,

Präzisions-Rugellagerfabrik,

Abteilung Burgsolms.